

# VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 228 (952)

Datum : 22. Oktober 2019

Vorlegende Abteilung: Steuern & Abgaben

Sachbearbeiter/in: Frau Gerkis

## Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2020

## Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden folgende Hebesätze festgelegt:

Grundsteuer A - land- und forstwirtschaftliche Betriebe	450 v.H.
Grundsteuer B - Grundstücke	450 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.

Es wird vorgeschlagen, die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2020 analog den Hebesätzen des Haushaltsjahres 2019 festzusetzen.

**Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.**

## Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung für die Gemeinde Höchst i. Odw. wird mit folgenden Hebesätzen beschlossen:

Grundsteuer A - land- und forstwirtschaftliche Betriebe	450 v.H.
Grundsteuer B - Grundstücke	450 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.

Die Hebesatzsatzung ist für das Haushaltsjahr 2020 gültig.

Handzeichen Sachbearbeiter/in

Handzeichen Abteilungsleiter/in

Handzeichen Bürgermeister  
bzw. Vertreter/in